

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Stand: Juli 2026

das
creme
werk

1. Allgemeines

Willkommen im Cremewerk!

Das Cremewerk bietet Räumlichkeiten und Infrastruktur für kreative, handwerkliche und unternehmerische Tätigkeiten – insbesondere einen GMP-Produktionsraum für kosmetische Herstellung sowie einen flexibel nutzbaren Workshopraum.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für die Nutzung unserer Räumlichkeiten und Leistungen. Sie sollen einen sicheren, professionellen und angenehmen Ablauf für alle Nutzer:innen ermöglichen.

2. Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen und die Bereitstellung von Infrastruktur durch das Cremewerk (folgend auch „Betreiber“ oder „wir“ genannt), insbesondere für die Nutzung unseres GMP-Produktionsraums sowie unseres Workshopraums.

2.2. Diese AGB gelten für alle natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Nutzer:innen“ oder „du“), die Leistungen des Cremewerks buchen oder in Anspruch nehmen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit rechtlich zulässig, auch für Dritte, die von dir in die Räumlichkeiten des Cremewerks eingeladen werden und die vom Cremewerk zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Infrastruktur und Dienstleistungen nutzen.

2.3. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Cremewerks.

2.4. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB findest du auf der unserer Website: www.cremewerk.at

3. Buchung und Vertragsabschluss

3.1. Die Buchung von Räumlichkeiten oder Leistungen erfolgt über ein vom Cremewerk bereitgestelltes Buchungssystem, per schriftlicher Vereinbarung oder durch individuelle Angebotsannahme.

3.2. Ein Vertrag kommt erst mit ausdrücklicher Bestätigung durch das Cremewerk zustande

(z. B. schriftlich oder elektronisch per E-Mail).

3.3. Das Cremewerk behält sich das Recht vor, Buchungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere bei fehlender Verfügbarkeit oder wenn du gegen die Hausordnung oder unsere Sicherheitsanforderungen verstößt.

4. Leistungsumfang

Das Cremewerk stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung, insbesondere:

- **GMP-Produktionsraum** für kosmetische Herstellung
- **Workshop-/Veranstaltungsraum**
- **Gemeinschaftsbereiche** (z. B. Lounge-Bereich, Teeküche, Sanitäranlagen, Büroplatz, Spinde, ...)

Grundsätzlich gilt für alle unsere Räumlichkeiten und Serviceleistungen neben den im Weiteren genauer definierten Regeln:

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Buchung oder Vereinbarung. Das Cremewerk ist berechtigt, den Leistungsumfang aus technischen, organisatorischen oder betrieblichen Gründen anzupassen, sofern dies zumutbar ist und der Zweck der Nutzung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Eine jederzeitige Verfügbarkeit von Internetzugang, Stromversorgung oder technischer Ausstattung kann nicht garantiert werden.

In allen Bereichen ist die **Hausordnung** zu befolgen, die ebenfalls Bestandteil der AGB ist.

4.1. GMP-Produktionsraum für kosmetische Herstellung

Der GMP-Produktionsraum dient der professionellen Herstellung und Verarbeitung kosmetischer Produkte im Rahmen kleinerer Produktions- und Entwicklungsprozesse.

Der Raum hat eine Fläche von 20 m² und ist mit maßgefertigten Produktions- und Labormöbeln, sowie Stromversorgung, Lüftung, Abzugstechnik und Produktionsgeräten ausgestattet. Unser Produktionsraum entspricht den in ISO 22716 definierten Anforderungen der Guten Herstellungspraxis (GMP) für Kosmetik.

Zur Verfügung stehen unter anderem:

- 4 voll ausgestattete Arbeitsplätze
- Misch- und Verarbeitungstechnik (u. a. Homogenisierer, Planetenmischer, Mischgeräte, beheizter Kessel, Herdplatte, ...)
- Labor- und Produktionsausstattung wie Laborgläser, Gefäße, Töpfe, Waage und Thermometer
- manuelle Abfüllanlage und Etikettiermaschine
- kleiner Etikettendrucker

- Abzugstechnik und Chemikalienschrank
- Kühlschrank und Profi-Geschirrspüler
- Transport- und Hilfsmittel (u. a. Sackkarre)

Du kannst unseren GMP-Produktionsraum für die **Produktentwicklung**, handwerklich geprägte, **kosmetische Fertigungsprozesse** und die **Herstellung von Kleinserien und Mustern** nutzen, und auch die **Seifenherstellung** ist im Cremewerk möglich. Im Lagerbereich stehen dir ein Verpackungstisch sowie ein Seifenschrank zum Aushärten von Seifen zur Verfügung.

In den Gemeinschaftsbereichen findest du zudem einen gemütlichen Lounge-Bereich, eine **Teeküche**, **Sanitäranlagen**, **Spinde** und einen kleinen **Bürobereich** zur gemeinschaftlichen Nutzung.

Du kannst unseren GMP-Produktionsraum tageweise entsprechend dem vereinbarten Zweck sowie unter Einhaltung der geltenden Sicherheits-, Hygiene- und Nutzungsvorschriften mieten. Bitte beachte, dass für die Nutzung des GMP-Produktionsraums zusätzlich zu den AGB auch die Hausordnung sowie spezielle Nutzungsbedingungen gelten – diese findest du auf unserer Website unter **www.cremewerk.at**.

4.2. Workshop- und Veranstaltungsraum

Du kannst unseren Multifunktionsraum für Einzel- und Gruppenarbeiten, Präsentationen und Produktvorstellungen mieten: Auf 35 m² bietet er Platz für deine Workshops, Seminare, Meetings, Schulungen, kreativen Projekte, Produktentwicklungen und leichten handwerkliche Tätigkeiten.

Der Multifunktionsraum ist für maximal 16 Personen ausgelegt. Wenn du das gesamte Cremewerk für deine Veranstaltung mietest, steigt die maximale Auslastung auf bis zu 20 Personen.

Zur Ausstattung gehören sechs Arbeitstische, zwölf Sitzplätze (erweiterbar), drei multifunktionale Sitzbänke, ein Whiteboard, ein interaktives Display mit Konferenzsystem sowie ein Rolltisch nach Verfügbarkeit.

Du kannst den Multifunktionsraum stunden- oder tageweise mieten (Mindestmietdauer 2 Stunden) und darfst während der Mietzeit die Gemeinschaftsbereiche des Cremewerks inklusive Lounge-Bereich, Teeküche, Sanitäranlagen, Spinde und einen kleinen Bürobereich mitbenützen.

4.3. Gemeinschaftsbereiche

Mit der Buchung des GMP-Produktionsraums oder der Workshopräume stehen dir auch die Gemeinschaftsbereiche zur Mitbenützung zur Verfügung. Diese Bereiche dienen der ergänzenden Nutzung, der Vorbereitung, Organisation sowie dem Aufenthalt während deiner gebuchten Nutzungszeit.

Der **Lounge-Bereich** dient als Aufenthalts- und Kommunikationsbereich und ist mit einer Couch, Sesseln, einem Kaffeetisch sowie weiteren Sitzmöglichkeiten ausgestattet.

Die **Teeküche** verfügt über Geschirr, einen Kühlschrank, einen Geschirrspüler, unsere Kaffeemaschine, ein Mülltrennsystem sowie einen Stehtisch mit drei Sitzplätzen.

Im Sanitärbereich findest du zwei Toiletten sowie einen Waschraum mit Dusche. Im **Eingangsbereich** steht eine Büroarbeitsfläche mit Schreibtisch, Drucker und festem Internetzugang zur Verfügung. Darüber hinaus ist in der gesamten Anlage W-LAN verfügbar, das du als Nutzer:in des Cremewerks kostenfrei verwenden kannst.

Im **Lagerbereich** befinden sich ein Verpackungstisch, ein Seifenschrank zum Aushärten von Seifen, eine höhenverstellbare Werkbank, eine Etikettiermaschine sowie elf abschließbare Spinde zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände.

Im **Eingangsbereich** des Cremewerks ist eine kleine Garderobe für Jacken und Mäntel. Vor dem GMP-Produktionsraum gibt es außerdem einen Bereich, in dem du in Arbeitskleidung wechseln und Schutzmaterialien vor Betreten des Produktionsbereichs anlegen kannst. Bitte beachte, dass wir für die Garderobe keine Haftung übernehmen können, und verstau Wertsachen immer in den Spinden.

Die Gemeinschaftsbereiche sind sorgfältig und ausschließlich entsprechend ihrer Zweckbestimmung zu nutzen. Bitte behandle die gesamten Einrichtungen sowie unsere Möbel und Ausstattungsgegenstände schonend und nimm immer Rücksicht auf die anderen Nutzer:innen des Cremewerks. Ein respektvolles und freundliches Miteinander hat für uns Priorität – und das gilt auch für unsere Einrichtung.

5. Nutzungsbedingungen und Verantwortung der Nutzer:innen

5.1. Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ausschließlich für den jeweils gebuchten/vereinbarten Zeitraum und dem vereinbarten Nutzungszweck entsprechend zulässig.

5.2. Als Nutzer:in bist du verpflichtet, die Räume sowie die Infrastruktur sorgfältig und schonend zu behandeln. Geräte und Maschinen dürfen ausschließlich von Personen genutzt werden, die hierzu eingewiesen wurden bzw. sich mit den jeweiligen Bedienungs- und Sicherheitshinweisen vertraut gemacht haben. Die Verantwortung für die sachgemäße Nutzung liegt bei dir als Nutzer:in. Weitere Anforderungen ergeben sich aus den speziellen Nutzungsbedingungen des GMP-Produktionsraums.

5.3. Die Nutzung erfolgt eigenverantwortlich. Das bedeutet, dass du als Nutzer:in selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften im Rahmen deiner Tätigkeit verantwortlich bist. Das Cremewerk übernimmt keine Haftung.

5.4. Eine Weitergabe der Räume an Dritte oder eine Untervermietung ist nicht gestattet, sofern keine ausdrückliche Zustimmung des Cremewerks vorliegt.

5.5. Melde uns unverzüglich, wenn du Schäden, Mängel oder Funktionsstörungen an Räumen, Geräten oder Einrichtungen bemerkst und nutze mangelhafte Einrichtung auf gar keinen Fall weiter, sofern dadurch Schäden oder Gefahren entstehen können.

5.6. Hinterlasse die Räumlichkeiten nach Beendigung deiner Nutzung immer in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand. Bei übermäßiger Verschmutzung und einem dadurch entstehenden zusätzlichen Reinigungsaufwand behalten wir uns das Recht vor, dir diesen in Rechnung zu stellen.

5.7. Bitte beachte die maximalen Nutzungskapazitäten für unsere Räumlichkeiten und halte diese aus Sicherheitsgründen immer ein:

5.7.1. GMP-Produktionsraum: Maximal 4 Personen gleichzeitig

5.7.2. Workshopraum: Maximal 16 Personen gleichzeitig

5.7.3. Gesamtes Cremewerk: Wenn du das gesamte Cremewerk für dein Vorhaben buchst, sind maximal 20 Personen in unserer Anlage erlaubt.

5.8. Zum Schutz der hygienischen Anforderungen im GMP-Bereich sind Haustiere im gesamten Cremewerk grundsätzlich nicht gestattet.

5.9. Bei Buchung der gesamten Anlage können Ausnahmen gelten; diese bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Betreiber. Bitte kontaktiere uns vorab.

6. Preise, Zahlungsbedingungen und Kautio

6.1. Es gelten die jeweils vereinbarten Preise gemäß Angebot oder Buchungssystem.

6.2. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

6.3. Die Bezahlung für deine Raummiete wird direkt über unser Buchungssystem oder per Überweisung auf das angegebene Konto abgewickelt. Wenn deine Buchung abgeschlossen und die Zahlung bestätigt ist, bekommst du sowohl eine Zahlungs- als auch eine Buchungsbestätigung zugeschickt.

6.4. Alle Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt und ohne Abzug fällig.

6.5. Die Unterlagen zur Dokumentation der GMP-Produktionsraumnutzung schicken wir dir innerhalb von drei Werktagen per E-Mail.

6.6. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns das Recht vor, gesetzliche Verzugszinsen sowie Mahnspesen und Inkassokosten zu verrechnen.

6.7. Das Cremewerk ist berechtigt, eine Kautio zu verlangen. Diese dient der Absicherung von Schäden, offenen Forderungen oder Reinigungsaufwand und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Räumlichkeiten rückerstattet.

7. Stornierung und Vertragsbeendigung

7.1. Du kannst deine Buchungen schriftlich per E-Mail stornieren.

7.2. Sofern es keine abweichenden Vereinbarung oder Preislisten gibt, gelten folgende Fristen und Stornobedingungen:

- Bis 14 Kalendertage vor dem gebuchten Termin: kostenfreie Stornierung
- 13–7 Kalendertage vor dem gebuchten Termin: 50 % des vereinbarten Entgelts werden verrechnet
- Weniger als 7 Kalendertage vor dem gebuchten Termin sowie bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Entgelts werden verrechnet

7.3. Maßgeblich für die Berechnung der Stornofrist ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung beim Cremewerk.

7.4. Das Cremewerk ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn:

- 7.4.1.** du gegen diese AGB oder unsere Hausordnung verstößt,
- 7.4.2.** du unsere Sicherheits-, Hygiene- oder GMP-Vorgaben missachtest,
- 7.4.3.** du den Betrieb oder andere Nutzer:innen erheblich beeinträchtigt,
- 7.4.4.** du etwaig erforderliche Nachweise oder Berechtigungen nicht vorlegen kannst, oder
- 7.4.5.** Zahlungsverzug besteht.

7.5. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch das Cremewerk aufgrund eines Verstoßes gegen unsere AGB oder unsere Hausordnung deinerseits hast du keinerlei Anspruch auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

7.6. Muss das Cremewerk eine Buchung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, technischer Gebrechen oder anderer unvorhersehbarer Umstände absagen, werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz oder Ersatz von Folgekosten, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Haftung

8.1. Das Cremewerk stellt ausschließlich Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung. Die Verantwortung für Entwicklung, Herstellung, Dokumentation, Sicherheitsbewertung, Kennzeichnung und Verkehrsfähigkeit der hergestellten Produkte liegt ausschließlich bei dir als Nutzer:in.

8.2. Nutzer:innen haften für sämtliche Schäden, die durch sie selbst, ihre Mitarbeiter:innen, Erfüllungsgehilfen oder Besucher:innen verursacht werden. Dies umfasst unter anderem aber nicht ausschließlich:

- Schäden an Räumen, Mobiliar und technischer Ausstattung
- Schäden durch unsachgemäße Nutzung
- Schäden durch Überschreitung der zulässigen Nutzung

- Reinigungs- oder Wiederherstellungskosten

8.3. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

8.4. Das Cremewerk übernimmt keine Haftung für von dir als Nutzer:in mitgebrachte Gegenstände.

9. Hausordnung und weitere Regelwerke

9.1. Die jeweils gültige Hausordnung des Cremewerks ist Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses.

9.2. Für den GMP-Produktionsraum gelten zusätzlich: „Spezielle Nutzungsbedingungen: GMP-Produktionsraum“.

9.3. Informationen zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten findest du in unserer Datenschutzerklärung.

9.4. Du findest alle unsere Dokumente wie die AGB, die speziellen Nutzungsbedingungen für den GMP-Produktionsraum und unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website.

9.5. Soweit für andere Bereiche besondere Nutzungsbedingungen gelten – etwa im GMP-Produktionsraum – haben diese besonderen Regeln Vorrang vor den AGB. Im Übrigen gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Das Cremewerk behält sich aus Sicherheitsgründen den Einsatz von Videoüberwachung in allgemein zugänglichen Bereichen vor. Diese Überwachung dient dem Schutz von Personen, Eigentum und Infrastruktur und alle Aufzeichnungen erfolgen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) und werden nicht unrechtmäßig verwendet oder weitergegeben.

10.2. Mitarbeitende des Cremewerks dürfen die gemieteten Räume jederzeit zu Sicherheits-, Wartungs-, Gefahrenabwehr- und Kontrollzwecken betreten.

10.3. Für alle Streitigkeiten aus der Buchung, Miete und Nutzung des Cremewerks und dessen Einrichtung und Ausstattung gilt österreichisches Recht und, soweit gesetzlich zulässig, wird Wien als Gerichtsstand vereinbart.

10.4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.